

Beschluss des Kreistages am 06.12.2016

TOP III. 2	DS X/144	Betrauung der ProJob Rheingau-Taunus-GmbH (ProJob GmbH) mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Bereich der beruflichen Bildung zur Förderung des Zugangs zum und der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt im Gebiet des Rheingau-Taunus-Kreis (Betrauungsakt)
-------------------	-----------------	--

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

1. Der Rheingau-Taunus-Kreis betraut die ProJob GmbH ab 01.11.2016- vorbehaltlich einer positiven verbindlichen Auskunft der Finanzverwaltung -mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Bereich der beruflichen Bildung zur Ermöglichung des Zugangs zum und der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt im Gebiet des Rheingau-Taunus-Kreis nach näherer Maßgabe der diesem Beschluss als Anlage 1 beigefügten Betrauung.
2. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der RTK Holding Beteiligungsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises GmbH wird beauftragt, unverzüglich einen Beschluss des Aufsichtsrates gemäß Anlage 2 zu diesem Beschluss herbeizuführen, mit dem der Aufsichtsrat der ProJob GmbH zur unverzüglichen Herbeiführung eines Beschlusses beauftragt wird, mit dem der Betrauungsakt als verbindliche Weisung gemäß Anlage 3 an die Geschäftsführung der ProJob GmbH beschlossen wird.
3. Die diesem Beschluss als Anlage 1 beigefügte Betrauung bildet den Inhalt der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der ProJob GmbH.
4. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der RTK Holding Beteiligungsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises GmbH wird beauftragt, unverzüglich einen Beschluss im Aufsichtsrat herbeizuführen hinsichtlich der EU-Beihilferechtsproblematik bei der Pro Job GmbH ein Notifizierungsverfahren durchzuführen.
5. Das Ergebnis des Notifizierungsverfahrens ist dem Kreistag vorzulegen.